

27.11.20**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030**COM(2020) 652 final; Ratsdok. 11987/20**

Der Bundesrat hat in seiner 997. Sitzung am 27. November 2020 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die prioritären Zielfestlegungen des Umweltaktionsprogramms (UAP) der EU.

Er gibt jedoch zu bedenken, dass ein Streben nach Exzellenz auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie eine Bereitstellung geeigneter Kapazitäten für die Verwaltung nur dann gelingen kann, wenn entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Die EU hat sicherzustellen, dass die entsprechenden europäischen Finanzbudgets ausreichende Finanzmittel enthalten, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden.

2. Der neue Überwachungsrahmen soll sich soweit wie möglich auf bestehende Überwachungsinstrumente und -indikatoren stützen, die hauptsächlich auf europäischen Statistiken sowie Daten der Europäischen Umweltagentur und der Europäischen Chemikalienagentur beruhen, sodass grundsätzlich Doppelarbeit vermieden und der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten begrenzt werden soll. Weitere Berichtspflichten sind aber nicht ausgeschlossen und können zu zusätzlichen Arbeitsbelastungen für die Verwaltung der Mitgliedstaaten führen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene dafür Sorge zu tragen, dass die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten an die EU so gering wie möglich gehalten werden. Es wird insbesondere darum gebeten, fachspezifische Berichtsansforderungen möglichst zu bündeln und den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten so gering wie möglich zu halten.

3. Der Bundesrat stellt fest, dass bereits jetzt eine Reihe neuer strategischer Initiativen (Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft, Biodiversitätsstrategie, Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie, EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen) von der Kommission vorgelegt wurden, um die Klimaziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen. Alle Strategien mit identischen Maßnahmen und Zielen sollten grundsätzlich zueinander kohärent sein und wirken.